Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 21 (1946)

Heft: 7

Artikel: Die Förderung des Wohnungsbaues im Kanton St. Gallen

Autor: P.K.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-101810

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zu einem Amateurfilm

Im vergangenen Monat führte die Baugenossenschaft ABZ, Kolonie Oerlikon, ihre Jahresversammlung in ihrem heimeligen Kolonielokal unter reger Beteiligung der Genossenschafter durch. Nachdem die statutarischen Geschäfte durch den abtretenden Präsidenten der Kolonie, Herrn Buri, erledigt waren, konnten die Anwesenden im zweiten Teil des Abends einen Farbenfilm mit Musikuntermalung genießen, der ihnen die Schönheiten von vier Schweizer Ferienorten in den vier Jahreszeiten zeigte.

Wir alle, die unsere tessinische Sonnenstube schon gesehen haben, sind voll Begeisterung und Freude zurückgekommen und haben mit unseren Erzählungen vom blauen Tessinerhimmel und seiner wärmenden Sonne, von Grottos und Nächten am See, von südlichen Blumen und herrlichen Aussichten geschwärmt und unsere Mitmenschen verlockt, dieses Wunder ebenfalls zu sehen und zu erleben. Und nun entstand in diesem Film die ganze Pracht und Herrlichkeit wieder vor unseren Augen und zeigte uns in verlockender Fülle die Schönheiten der tessinischen Erde.

Mit Vergnügen ließen wir uns dann die Reise von Zweisimmen nach Montreux vorführen. Auch hier fühlten wir den Zauber des Miterlebens in uns. Wir ahnten den kühlen Hauch von schneebedeckten Bergen und fuhren in sommerlicher Wärme mit der MOB nach Montreux. Diese Reise im Sommer ist ein Erlebnis eigener Art. Im Sonnenglanz liegen Dörfer und Städte. Dunkle, schattige Wälder erfüllen uns mit Sehnsucht nach einer Rast an ihrem Rande. Burgruinen locken, und später wird uns der einzigartige Ausblick auf den Genfersee vermittelt. Seine tiefe Bläue wird von bewaldeten Bergen und rebenbesetzten Hügeln umrahmt.

Aus dieser Pracht führte uns der nächste Bildstreifen nach Zürich zur Herbstzeit. Viele von uns waren erstaunt, von der eigenen Stadt solche Bilder zu sehen, an denen wir sonst achtlos vorbeigehen. Der See, Parks, Erker voller Blumen und kleine, verträumte Winkel im Stadtinnern wechselten in bunter Folge. Auch der Zoologische Garten zeigte sich in seinem besten Gewande und ließ den Wunsch aufkommen, ihn wieder einmal zu besuchen.

Vom Herbst zum Winter ist nur ein kleiner Schritt. Aber auch dieser Winter ist schön, besonders, wenn man ihn in Arosa verbringen und die Brennstoffsorgen durch eine wärmende Sonne auf ein Minimum reduzieren kann. Eichhörnchen erfreuen den Kurgast und den Wanderer durch ihr possierliches Spiel. Rote Schlitten, von stolzen Pferden durch den blitzenden Schnee gezogen, führen die Gäste zu den verschiedenen Aussichtspunkten. Der Wintersport ist auch im Film in allen seinen Arten vertreten, vom Skilauf bis zum «kalten Bettflaschenspiel» — Curling — wird uns alles demonstriert.

Der Film ist in allen Teilen gut gelungen, und die Farben sind größtenteils recht echt und ruhig gehalten.

Wir möchten dem Hersteller dieses Filmes, Herrn Oskar Bötschi, Zürich, an dieser Stelle für die Vorführung nochmals herzlich danken und seinen Film einem weiteren Kreise bestens empfehlen! *L. K.*

Die Förderung des Wohnungsbaues im Kanton St. Gallen

Der Kanton St. Gallen hat von 1942 bis Mitte April dieses Jahres für die Förderung des Wohnungsbaues 2,3 Millionen Franken zur Verfügung gestellt. Mit diesen Mitteln und den Beiträgen des Bundes und der Gemeinden wurde der Bau von 1130 Wohnungen ermöglicht und wird damit ein Bauvolumen von rund 33 Millionen Franken ausgelöst. Nachdem die dem Kanton zur Förderung des Wohnungsbaues zur Verfügung gestellten Mittel auf den 15. April 1946 praktisch erschöpft, das heißt ausbezahlt oder durch Zusicherung von Staatsbeiträgen in Anspruch genommen sind, will der Regierungsrat die Bekämpfung der Wohnungsnot fortsetzen, weshalb er dem Großen Rat ein neues Kreditbegehren von 2,5 Millionen Franken unterbreitete, das derselbe in der Sitzung vom 16. Mai bewilligte.

Im diesbezüglichen Bericht an den Großen Rat weist der Regierungsrat darauf hin, daß die Abstoppung der Staatsbeiträge an den Wohnungsbau auch den Hinfall der Bundesbeiträge nach sich ziehen würde, ebenso denjenigen fast aller Gemeindebeiträge. Der Wohnungsbau wäre also mit einem Schlage nur noch auf die privaten Mittel der Bauherrschaften angewiesen. Es ist klar, daß dies trotz allem Wohnungsmangel zu einem erheblichen Rückgang der Bautätigkeit führen müßte. Der Regierungsrat glaubt, dies unter den heutigen Verhältnissen nicht verantworten zu können, weshalb er seit Mitte April 1946 in der Zusicherung weiterer Staatsbeiträge an Wohnungsbauten nach den bisherigen Richtlinien fortgefahren ist, obwohl dafür kein Kredit mehr vorhanden war. Die diesbezügliche Kreditüberschreitung von etwa 300 000 Franken muß vom Großen Rat nachträglich gedeckt werden.

Die dem Kanton St. Gallen für das Jahr 1946 vom Bund zugeteilte Zementquote ist für den Bau von 710 Wohnungen bemessen. Dieses Kontingent wird zweifelsohne voll beansprucht, ja, es erweist sich zusehends als ungenügend. Von den 710 Wohnungen sind bis 15. April 1946 bereits 270 Wohnungen in Anspruch genommen worden. Die Erstellung von 710 Wohnungen im Jahre 1946 wird allerdings nicht ausreichen, um den dringendsten Wohnungsbedarf zu decken. Es ist damit zu rechnen, daß erheblich mehr Gesuche eingehen werden. Sache des Kantons ist es, eine gewisse Lenkung in der Erstellung von neuen Wohnungen zu treffen, dies auch schon im Hinblick auf die Beschäftigung des Baugewerbes. Dazu kommt, daß die Beschaffung von Ziegeln, Backsteinen usw. im Hinblick auf die Kohlenversorgung noch gewisse Einschränkungen nötig macht.

Der bewilligte Kredit von 2,5 Millionen Franken soll auf alle Fälle der Volksabstimmung unterbreitet werden. Es ist, so heißt es in der Botschaft, durchaus am Platze, daß das Volk Gelegenheit erhält, sich auf diese Weise zu der grundsätzlichen, wichtigen Frage der Förderung des Wohnungsbaues in Notzeiten durch den Einsatz staatlicher Mittel zu äußern, und daß es damit auch seinen Teil der Verantwortung für die Wohnungsbaupolitik übernimmt. Die Regierung unterstreicht dabei, daß es sich wirklich um außerordentliche Maßnahmen zur Bekämpfung der gegenwärtig großen Wohnungsnot handeln soll. Keineswegs soll aus diesen Maßnahmen die Absicht abgeleitet werden, den Einsatz öffentlicher Mittel für den Wohnungsbau als dauernde Institution einzuführen.

Kanton und Gemeinden werden für ihre Beiträge an Wohnungsbauten gemäß Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartementes vom 5. Oktober 1945 aus dem Ausgleichfonds der Lohnersatzordnung Rückvergütungen erhalten. Diese machen für den Kanton durchschnittlich etwa einen Viertel seiner Leistungen aus.

*

In der Stadt St. Gallen hat sich die Wohnungsnot trotz der in den beiden letzten Jahren durch Subvention geförderten Wohnbautätigkeit noch weiter verschärft. Der Bau neuer Wohnungen hat mit der Zunahme der Familien nicht Schritt gehalten, und zwar zur Hauptsache wegen der gewaltig gestiegenen Baukosten. Innert fünf Jahren hat die Zahl der Familien um 792 zugenommen, der aber eine Vermehrung der Wohnungen um nur 368 gegenübersteht. Mit bisher bewilligten Gemeindebeiträgen von total 1,9 Millionen Franken konnten 571 Wohnungen subventioniert werden. Weitere 118 400 Franken sind am 3. Januar 1946 vom Gemeinderat für die Erstellung von acht Notwohnungen bewilligt worden. Von den 579 subventionierten Wohnungen sind bisher 204 bezogen worden, weitere 60 werden noch im laufenden Frühjahr und 85 bis 1. August bezogen werden können. Mit dem Bau der noch verbleibenden 230 subventionierten Wohnungen wird im Laufe der kommenden Monate begonnen werden. Aber auch damit wird die Wohnungsnot noch keineswegs behoben sein; vielmehr wird die Nachfrage in der Folge eher noch größer werden. Da das Bedürfnis für die weitere Förderung der Wohnbautätigkeit durch Bewilligung von Bausubventionen als ausgewiesen zu betrachten ist, bewilligte der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 10. Mai einen neuen Kredit von 700 000 Franken zu Lasten des von der Gemeinde im Rahmen der Arbeitsbeschaffung am 13. Mai 1945 bewilligten Kredites von einer Million Franken.

Bei der Auswahl der zunächst zu berücksichtigenden Projekte soll vor allem der soziale Wohnungsbau auf gemeinnütziger Grundlage bevorzugt werden. Dafür spricht der Umstand, daß sich die Wohnungsnot am meisten bei den kinderreichen und minderbemittelten Familien geltend macht. Anderseits soll auch der private Wohnungsbau nach Möglichkeit gefördert werden, da in allen Wohnungskategorien Bedarf besteht und hier mit wesentlich geringerer Belastung der öffentlichen Hand der Wohnungsnot wirksam gesteuert werden kann. Mit dem neuen Kredit sollten 200 bis 250 neue Wohnungen subventioniert werden können. *P. K.*

Vermehrte Förderung des Wohnungsbaues eine dringende Notwendigkeit

Die anhaltend äußerst gespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt einerseits und die von den zuständigen Bundesbehörden empfohlene Zurückhaltung beim Bau von Wohnungen haben Stadtrat J. Peter, Zürich 3 (soz.) zur Einreichung der folgenden Interpellation im Zürcher Kantonsrat bewogen:

«1. Ist es dem Regierungsrat bekannt, daß der Bund durch Verzögerung seiner Beitragszusicherungen für den Wohnungsbau und durch Beschränkung der Zahl der unterstützten Wohnungen eine Zurückhaltung übt, die bei den Gemeindebehörden und den Baubeflissenen Unsicherheit schafft und die geeignet ist, die Wohnungsnot zu verschärfen, anstatt sie zu beheben?

2. Ist der Regierungsrat bereit, für die Lebensrechte von Hunderten von Familien, die aus Mangel an geeigneten Wohnungen aufgelöst oder notdürftig untergebracht werden mußten, ferner für die vielen jungen Leute, die eine Familie gründen, jedoch keine Wohnung finden können, dadurch einzutreten, daß er von den Bundesbehörden die rasche Erledigung der laufenden Beitragsgesuche und die weitere und vermehrte Förderung des Wohnungsbaues nachdrücklich fordert?»

In eine Wohngenossenschaft gehört ein Konsumladen

Der glückliche Ausgang einer gewerbepolitischen Zwängerei

Ein klassisches Beispiel gewerbepolitischer Zwängerei erlebten jüngst die Winterthurer Genossenschafter. Die dortige *Heimstättengenossenschaft,* eine seit 1923 bestehende Selbsthilfegenossenschaft der Mieter, faßte den Entschluß, auf dem Zinziker Feld eine Siedlung mit 62 Einfamilienhäusern und drei Doppel-Vierfamilienhäusern, das heißt ein Dörfchen mit 143 Wohnungen, zu bauen. Von vorneherein galt es für die Heimstättengenossenschaft als selbstverständlich, daß *in einer genossenschaftlichen Siedlung auch ein genossenschaftlicher Laden* sein müsse. Frühzeitig wurde deshalb der Kontakt mit dem Konsumverein Winterthur aufgenommen. Ohne weiteres war dieser bereit, den genossenschaftlichen Familien auf dem Zinziker Feld eine Warenvermittlung nach den bewährten genossenschaftlichen Prinzipien zu garantieren. Doch — man sollte es nicht für möglich halten — der Gewerbeverband schaltete sich ein, berief sich auf den rühmlichst bekannten *Warenhausbeschluß* und verlangte, daß in der genossenschaftlichen Kolonie ein *Privatladen* eröffnet werde — trotzdem den Winterthurer Privathändlern mit aller Deutlichkeit bekundet worden war, daß in der neuen Wohnkolonie ein Genossenschaftsladen erwünscht sei und kein privater Laden. Das hinderte sie nicht, auf Grund des Vollmachtenbeschlusses sich an einem Ort festzusetzen zu versuchen, an dem man von ihnen nichts wissen wollte.

Was sollte geschehen, um einem solchen Einmischungsversuch zu begegnen? Für die Genossenschafter war auch hier der Weg vorgezeichnet. Sie griffen zur *Selbsthilfe* und gründeten die *«Konsumgenossenschaft Zinziker Feld»*. Bald war auch ein günstiges *Lieferungsabkommen mit dem Konsumverein Winterthur* abgeschlossen, so daß die Einwohner der neuen Siedlung, von der die ersten Etappen fertigerstellt respektive im Bau sind, zu den gleichen Bedingungen ihre Waren beim Konsumverein Winterthur beziehen können wie dessen Mitglieder.

Soweit geht nun die Macht des Gewerbeverbandes immerhin doch noch nicht, daß er jede Regung der Konsumenten zur Selbsthilfe unterbinden könnte. Auf seine Erklärung, daß in die Genossenschaftssiedlung ein Privathändler gesetzt werden müsse, und daß er gegen die Errichtung eines Genossenschaftsladens via Warenhausbeschluß und Paritätische Kommission opponieren werde, wurde ihm die gut genossenschaftliche Antwort zuteil, daß in der Wohnkolonie eben eine *eigene Konsumentengenossenschaft* an die Arbeit gehen werde.

Über den praktischen Endeffekt der Zwängerei des Winterthurer Gewerbeverbandes ist man in weiten Genossenschaftskreisen um so mehr erfreut, als die Familien im Zinziker Feld nun nicht nur einen Laden, sondern sogar